



Amtliche Bekanntmachung

Die bei der Wahl der Vertretung der Stadt Sundern (Sauerland) am 13.09.2020 aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gewählte Bewerberin Frau Ute Berenfänger ist aus ihrem Amt ausgeschieden.

Für die Vertreterin Ute Berenfänger ist auf der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands kein ausdrücklicher Ersatzbewerber benannt. Die freigewordenen Sitze werden nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für den der Bewerber bei der Wahl angetreten ist.

Gem. § 45 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 in der zurzeit gültigen Fassung -SGV.NW.1112 - stelle ich hiermit als Nachfolger

- Herrn Ralph Weber

fest.

Gegen diese Entscheidung kann gem. § 39 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlbezirkes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim unterzeichneten Wahlleiter im Rathaus der Stadt Sundern (Sauerland) (Sauerland), Rathausplatz 1, Zimmer 102, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Sundern (Sauerland), den 21.04.2023

gez. Klaus-Rainer Willeke
(Wahlleiter)